Beihilfen für die ländliche Entwicklung

Letzte Aktualisierung : 13 Februar 2023

Dieses Blatt stellt die Stützungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vor, die die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] bilden. In Ergänzung zu Marktmaßnahmen und direkten Einkommenszahlungen (erste Säule der GAP) unterstützen diese die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete. Ziel der zweiten Säule ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung des Klimas zu gewährleisten und eine ausgewogene territoriale Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinden sicherzustellen, insbesondere durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Alle diese Maßnahmen und Ziele sind im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 zusammengefasst.

Da die Maßnahmen der GAP-Revision für die Programmplanung 2021-2027 noch nicht bekannt sind, wurden die Modalitäten des Programms 2014-2020 bis 2021 verlängert, wenn auch mit einigen Anpassungen für die jeweiligen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind die Instrumente der GAP, um ländliche Gebiete bei der Bewältigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen

Ländliche Regionen machen die Hälfte des europäischen Territoriums und fast 20 % seiner Bevölkerung aus. Die meisten davon sind jedoch auch Regionen, die in der Europäischen Union [EU] als am wenigsten wohlhabend gelten und eng mit der Landwirtschaft verbunden sind. Europa will mit dieser Unterstützung sowohl die Entwicklung dieser Regionen als auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt fördern.

Die Beihilfen für die ländliche Entwicklung genießen einen höheren Grad an Flexibilität als jene der ersten Säule, was es den regionalen, nationalen und lokalen Behörden möglich macht, ihre eigenen

Programme zur ländlichen Entwicklung zu formulieren. Im Gegensatz zur ersten Säule, die vollständig von der EU finanziert wird, werden die Programme der zweiten Säule mit regionalen oder nationalen Mitteln kofinanziert.

So werden im mehrjährigen Finanzrahmen der GAP 2014-2020 rund 100 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt für die ländliche Entwicklung bereitgestellt. Diese Summe stellt den Europäischen Hilfsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER) dar. Zu diesem Betrag wurden weitere 61 Milliarden Euro von den Mitgliedsstaaten als nationale (oder regionale) Kofinanzierung dieser Maßnahmen gewährt. Da die neue GAP bis 2021 noch nicht eingeführt wurde, wurden die Maßnahmen der GAP-Programmierung 2014-2020 mit einigen Anpassungen, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsmittel, fortgesetzt.

Die Maßnahmen, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, fallen unter ein „europäisches Menü “. Die Wallonie hat eine Reihe von Maßnahmen ausgewählt, um die Akteure des ländlichen Raums zu unterstützen, darunter natürlich auch den Agrarsektor. Diese Maßnahmen wurden von der Europäischen Kommission und der wallonischen Regierung im Juli 2015 genehmigt und bilden das wallonische Programm für ländliche Entwicklung [PwDR] 2014-2020. Das PwDR wird mit 264 Millionen Euro von der Europäischen Union (0,3 % des EU-Haushalts) und mit 390 Millionen Euro von der Wallonie finanziert. Diese unterstützt die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung über den europäischen Durchschnitt hinaus, da alle in der Wallonie umgesetzten Maßnahmen von einer Kofinanzierung ELER (40 %) - Wallonie (60 %) profitieren.

Verteilung des PwDR-Förderbudgets 2014-2020*

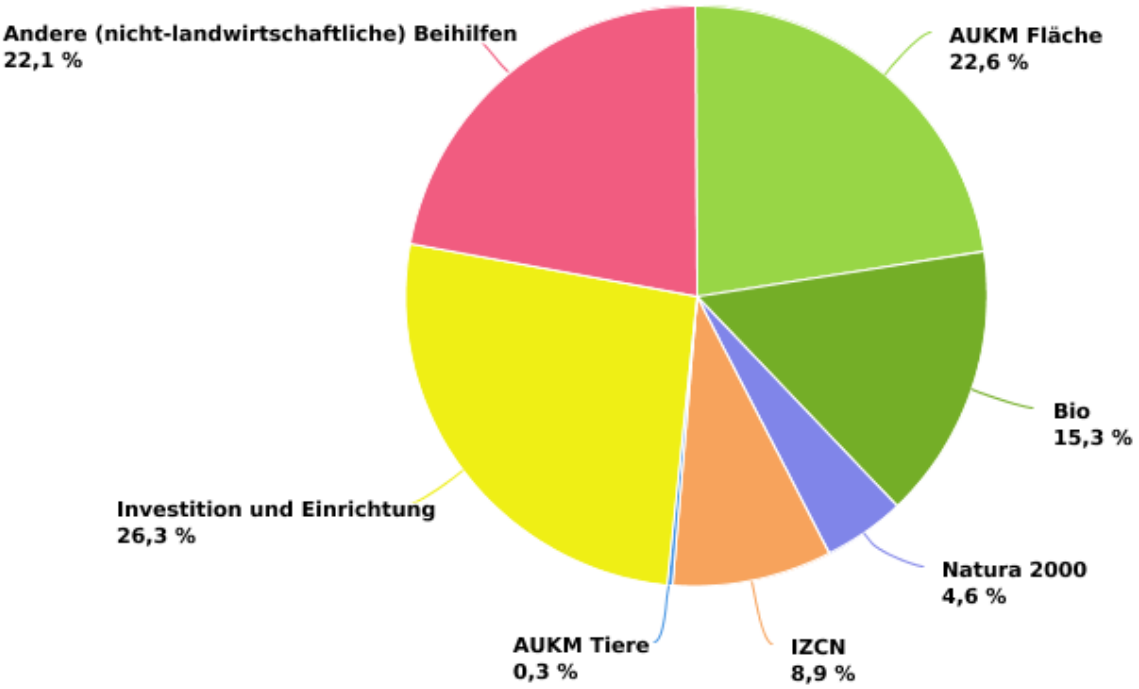

* Budget 2021 verlängert

EAW_Source : DPE_DPEAI_ SPW ARNE

© ODW - 2023

Flächenunabhängige Beihilfen zielen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen und halbländlichen Gebieten ab

Diese Art der Unterstützung ermöglicht eine Diversifizierung der Einkommen der Landwirte über Investitionen, eine Erneuerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte, eine Verankerung der Bevölkerung im ländlichen Raum (LAG, LEADER,...) sowie die Wiederherstellung der Artenvielfalt. Diese Beihilfen zielen somit auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen und halbländlichen Gebieten ab.

- Am 31. Dezember 2021 haben 30.32 % der wallonischen Landwirtschaftsbetriebe seit dem Start des PwDR 2014-2020 eine Investitionsbeihilfe erhalten

Die Maßnahme im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben verfolgt folgende Ziele: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, indem ihnen ermöglicht wird, sich schnell an ein sich ständig veränderndes Umfeld anzupassen, Unterstützung der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und Verbesserung ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Leistung.

Während dieser Programmplanung 2014-2020, die bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurde, erhielten 4035 Betriebsinhaber die (endgültige) Zahlung dieser Beihilfe, wobei ein großer Teil davon aus Anträgen stammt, die im Rahmen der vorherigen Programmplanung genehmigt worden waren. Da ein begünstigter Betrieb während des Zeitraums nur einmal gezählt wird, selbst wenn mehrere Beihilfen dieser Art gewährt werden, dürfte die Zahl der begünstigten Betriebe in den kommenden Jahren nur langsam ansteigen.

Diese Beihilfen haben 10.501 Investitionen finanziert, hauptsächlich für den Erwerb von landwirtschaftlichen Maschinen (44,58 %), Tierhaltungsanlagen (25,97 %) und Mehrzweckhallen (13,98 %). Die restlichen Investitionen umfassen Viehzuchtgebäude, Gartenbauausrüstungen oder Projekte, die einer größeren Energieautonomie dienen (vor allem Photovoltaikanlagen). Unter diesen Investitionen beziehen sich 428 (+ 22 gegenüber 2020) auch auf Genossenschaften zur Nutzung landwirtschaftlicher Geräte [CUMA] und betreffen fast ausschließlich Investitionen in landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen.

Die Verteilung nach Betriebsgröße zeigt, dass 11 % der Projekte von Betrieben mit einer Größe von 20 bis 50 ha und 83 % von Betrieben mit einer Größe von mehr als 50 ha eingereicht wurden. Größere Betriebe stellen im Durchschnitt mehr Beihilfeanträge, die wahrscheinlich mit dem Streben nach Diversifizierung zusammenhängen. Betriebe mit einer Fläche von weniger als 5 ha machen nur knapp 1 % der Anträge aus.

- Bis zum 31. Dezember 2021 haben 1.684 Niederlassungsprojekte seit Beginn des aktuellen Programms eine Niederlassungsbeihilfe erhalten

Die Maßnahme zur Niederlassung von Junglandwirten ermöglicht es, jungen Menschen, die eine Tätigkeit in der Landwirtschaft aufnehmen, finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die bestmöglichen Bedingungen dafür zu schaffen.

Bis zum 31. Dezember 2020 unterstützte diese Maßnahme 1467 Betriebe bei 1684 Niederlassungsprojekten, wobei mehrere Junglandwirte innerhalb desselben Betriebs Empfänger der Niederlassungsbeihilfe sein können. Nur 746 Fälle betrafen ausschließlich das WA-R-P 2014-2020. Für 665 von ihnen wurden Zahlungen, manchmal auch Teilzahlungen, in Höhe von 39.917.500 € geleistet. Auf Betriebsübernahmen entfielen 96,18 % der abgeschlossenen Fälle, bei den übrigen handelte es sich um tatsächliche Projekte zur Gründung von Betrieben (105 unterstützte Projekte).

Die Aufschlüsselung nach Betriebsgröße zeigt, dass 95 % der Ausgaben für Einrichtungen auf Betrieben mit einer Fläche von mehr als 20 ha getätigt wurden.

Im Durchschnitt erhielten die abgeschlossenen Projekte eine Niederlassungsbeihilfe in Höhe von 59.999 €. Zwei Faktoren erklären, warum dieser Betrag niedriger ist als die 70.000 €, die derzeit pauschal gewährt werden. Erstens betreffen die in diesem Zeitraum ausgezahlten Beihilfen insbesondere Anträge, die im Rahmen der vorherigen WA-R-P-Programmierung genehmigt wurden,

für die andere Bestimmungen galten (Beihilfe proportional zum Gesamtwert der Übernahme). Zweitens erhielten Fälle, die auf der Grundlage des aktuellen WA-R-P genehmigt worden waren, nur Teilzahlungen.

Flächenbezogene Beihilfen sollen den Schwerpunkt auf Agrarumweltmaßnahmen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen legen

Ziel der flächenbezogenen Beihilfen ist es, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden jährlich für einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt und sind für alle zugänglich, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

Da diese Anträge im Jahr N gestellt und die Beihilfen im Jahr N+1 ausgezahlt werden, beziehen sich die unten aufgeführten Zahlen auf die Auszahlungen 2021 für die 2020 gestellten Anträge.

- 2021 wird mehr als jeder siebte wallonische Landwirtschaftsbetrieb biologisch bewirtschaftet

Eines der Ziele des WA-R-P 2014-2020 ist es, bis zum Ende der Programmlaufzeit 80.000 ha biologisch bewirtschaftete Fläche zu erreichen: 9.500 ha in der Umstellung und 70.500 ha in der Aufrechterhaltung. Das WA-R-P 2014-2020 sieht dafür ein Budget von 104 Millionen Euro vor. Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt pro Hektar je nach Art der Bedeckung. Für Umstellungsflächen ist ein Aufschlag von 150 €/ha vorgesehen.

Man kann sagen, dass die Bilanz dieser Maßnahme sehr zufriedenstellend ist, da Ende 2021 (Jahr der Verlängerung) die von Zertifizierungsstellen kontrollierte Fläche (Beibehaltung und Umstellung) in der Wallonie 92.008 ha (89.951 ha im Jahr 2020) umfasst, was 12,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche [LNF] entspricht. Die Daten für 2021 weisen einen Anstieg von 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr auf. Von den kontrollierten Flächen befinden sich 11 % in der Umstellungsphase auf biologischen Landbau.

Nach einer gewissen Stagnation zwischen 2014 und 2015 aufgrund von Programmänderungen ist das Interesse der Landwirte an der biologischen Landwirtschaft wieder gestiegen. Die biologisch bewirtschaftete Fläche hat sich seit 2010 verdoppelt.

Während die Gesamtzahl der Betriebe, die sich für diese Produktionsweise entschieden haben, steigt, gilt dies auch für die Zahl der Betriebe, die durch WA-R-P-Beihilfen unterstützt werden. Insgesamt werden im Jahr 2021 (Verpflichtungen 2020) 81.747 ha, verteilt auf 1696 Betriebe, mit einem Gesamtbetrag von 19,8 Millionen Euro unterstützt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Beihilfe von etwa 242 €/ha.

Zahlungen für erhaltene und umzustellende ökologisch bewirtschaftete Flächen in 2021

Zuschneidegruppe	Fläche	Betrag (€/ha)	
		Fläche in Umstellung	Bio-Anbaufläche
Weiden und Futterkulturen	0 - 60 ha	350	200
	> 60 ha	270	120
Obstbau, Gemüseanbau und Saatgut	0 - 3 ha	1 050	900
	3 - 14 ha	900	750
	> 14 ha	550	400
Sonstige Kulturen	0 - 60 ha	550	400
	> 60 ha	390	240

EAW_Source: DPE_DPEAI_ SPW ARNE

© ODW - 2023

Verteilung der Betriebe mit AUKM nach Gemeinden in 2021

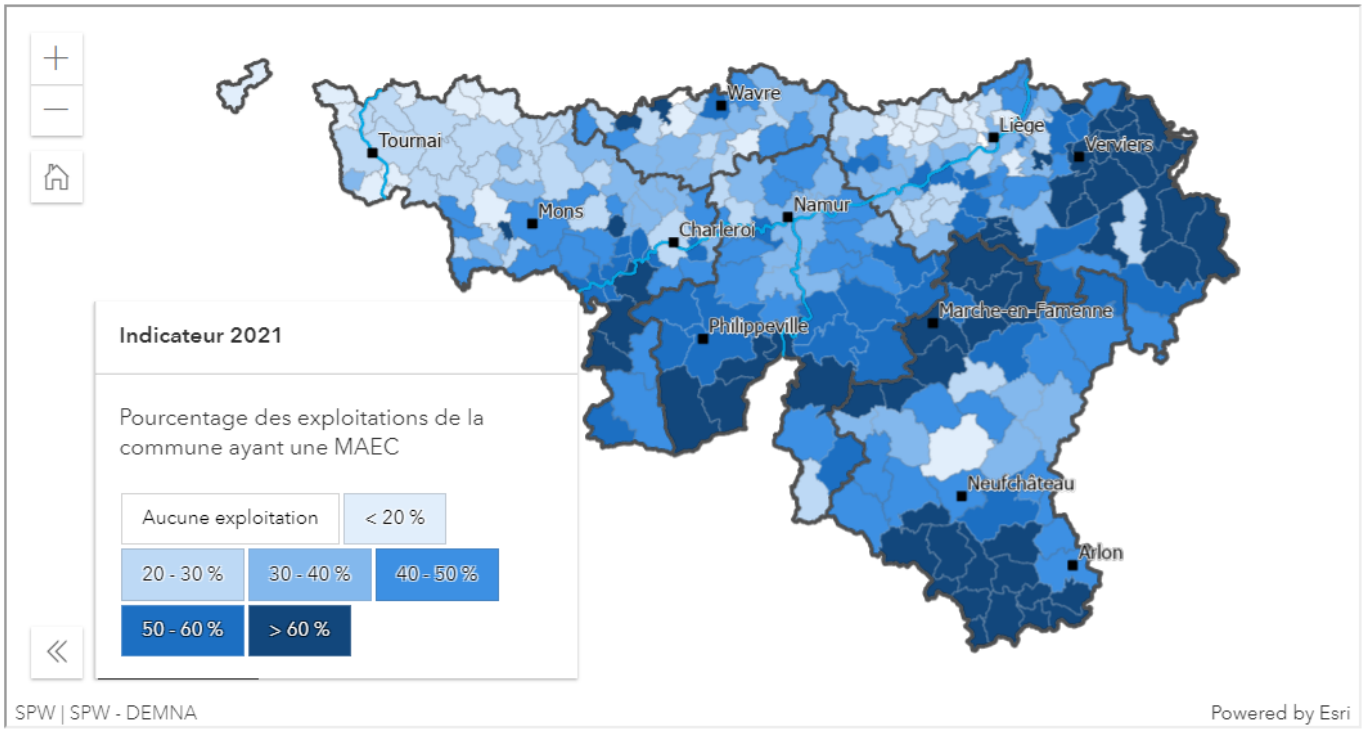

EAW_Source : SPF Économie DG Statistique (Statbel)

© ODW - 2023

- Mit über 90.000 ha wächst die von Agrarumwelt- und Klimamethoden erfasste Fläche von Jahr zu Jahr, ist aber noch recht weit von der Zielvorgabe entfernt, bis 2020 (Zahlungen 2021) über 120.000 ha zu erreichen.

Diese Maßnahme richtet sich an Erzeuger, die sich verpflichten, eine oder mehrere der Agrarumwelt- und Klimamethoden [AUKM] umzusetzen. Dabei handelt es sich um elf Maßnahmen: 6 „Grundlegende Methoden“, die allen Landwirten zugänglich sind, und 5 „Gezielte Methoden“, die nur Landwirten vorbehalten sind, die von einem Experten von „Natagriwal“ betreut werden. Letztere sind daher auf die Situation des Betriebs und die für jeden Fall ermittelten Umweltprobleme zugeschnitten und spezifisch. Es sei daran erinnert, dass ein Teil der gezielten Maßnahme 10 (Aktionsplan für Agrarumweltmaßnahmen) von der Wallonie als De-minimis-Beihilfe gezahlt wird.

Für das Jahr 2021 wurden für diese Maßnahmen mehr als 20,7 Millionen Euro bereitgestellt (im Jahr 2020 eingereichte Anträge). Dies ist ein deutlicher Anstieg um 1,7 Millionen Euro im Vergleich zu 2020. Die im Jahr 2021 geförderten Flächen betreffen 5660 Landwirte mit 10.942 Verpflichtungsverträgen. Auch wenn die Teilnahmequote der Landwirte relativ stabil oder sogar leicht rückläufig ist, steigen die bewilligten Beträge an. Diese resultiert vor allem aus einer Aufwertung der Beihilfebeträge und dem Wachstum der Neuverpflichtungen infolge der Änderungen des Agrarumweltprogramms ab 2018. Allerdings ist die Teilnahmequote deutlich niedriger als beim vorherigen WA-R-P(47 % im Jahr 2021 verglichen zu 58 % im Jahr 2012).

Prämienbeträge für die AUKM in 2021

Code	AUKM	Beträge 2021
	Element des Geflechts :	
MB1.a	**- Hecken und Baumhecken**	25 €/200 m
MB1.b	**- Alleinstehende Bäume, Sträucher oder Büsche, hochstämmige Obstbäume und Baumgruppen**	25 €/20 Element
MB1.c	**- Tümpel**	100 €/Tümpel (< 25m²)
MB2	**Natürliche Weiden**	200 €/Ha
MC3	**Überschwemmungsgrünland**	200 €/Ha
MC4	**Biologisch wertvolle Weiden**	450 €/Ha
	Dito (UG2 und UG3 - Natura-Gebiet)	250 €/Ha
MB5	**Begraste Wendeflächen**	1000 €/Ha
MB6	**Umweltfreundlicher Ackerbau**	240 €/Ha
MC7	**Bepflanzte Parzellen**	1200 €/Ha
MC8	**Bepflanzter Ackerstreifen**	1500 €/Ha
	Eigener Futterbedarf (Weiterentwicklung der AUM „geringer Viehbesatz“)	
MB9 (a. et b.)	**- < 1,4 GVE/ha**	120 €/Ha
	- < 1,8 GVE/ha (außer gefährdetes Gebiet)	60 €/Ha
MC10	**Agrarumweltaktionsplan (Funktion von 1 bis 9)**	20 X + 0,1 Y + 50 Z mit X = Fläche in ha (0 bis 50), Y = jährlicher Gesamtbetrag der AUKM und Z = Fläche in ha, die eine Eiweißautonomie ermöglicht
MB11	**Tiere bedrohter lokaler Rassen**	
	- Rinder	120 €/Stück
	- Pferde	200 €/Stück
	- Schafe	30 €/Stück

EAW_Source : SPW-ARNE

© ODW - 2023

- Mit 25.889 ha in „Natura 2000“-Gebieten wurde das von der Wallonie gesetzte Ziel bereits übertroffen.

„Natura 2000“ ist ein ökologisches Netzwerk, das die Erhaltung bedrohter Lebensräume und Arten in Europa sicherstellen soll, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen. Landwirte mit Flächen in „Natura 2000“-Gebieten müssen ihre Anbaumethoden ändern und bestimmte spezifische Maßnahmen einführen, um die Lebensräume und Arten, auf die sie abzielen, zu erhalten. Um ihnen dabei zu helfen, können sie Unterstützung erhalten.

Das mit dieser Maßnahme verbundene Ziel ist es, im Jahr 2022 23.900 ha abzudecken (Zahlungen 2023). Bei den prämienfähigen Flächen handelt es sich ausschließlich um Dauergrünland, dessen Vergütung von dem angewandten Einschränkungsniveau abhängt, und zwar seit 2018:

- 100 €/ha bei geringen Einschränkungen;
- 440 €/ha bei starken Einschränkungen ;
- 24 €/20 Meter für extensive Streifen an Wasserläufen.

Das Ziel ist weitgehend erreicht, da im Jahr 2021 (Verpflichtungen 2020) 25.889 ha von 2682 Landwirten von dieser Maßnahme betroffen sind, für die 6,3 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2020 gestiegen. Die Fläche dürfte sich jedoch in Zukunft nicht mehr ändern, da fast alle Landwirte, deren Land in Natura-2000-Gebieten liegt, diese Maßnahme aktiviert haben. Seit Beginn des Programmzeitraums wurden für diese Maßnahme mehr als 27,4 Millionen Euro bereitgestellt. Mehr als die Hälfte der Fläche in „Natura 2000“-Gebieten befindet sich im Besitz von Betrieben, die auf Fleischrinder spezialisiert sind.

- Im Jahr 2021 beträgt die Fläche der Gebiete mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen insgesamt 231.058 ha, somit 78,4 % des angestrebten Ziels

Diese Maßnahme richtet sich an Landwirte, deren Betrieb aufgrund seiner Lage in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen [ZCNS] einen Rentabilitätsnachteil hat.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 sind zu Anlass einer Änderung des WA-R-P bestimmte Voraussetzungen für den Erhalt dieser ZCNS-Entschädigung aufgehoben worden, nämlich: dass man Haupterwerbslandwirt ist und mindestens 40 % seiner landwirtschaftlichen Fläche in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen liegt, wobei die Mindestgröße 2 ha beträgt. Dadurch stieg die Zahl der begünstigten Landwirte und die Zielvorgabe wurde von 180.000 ha auf 294.500 ha angehoben.

Alle Hektar des Betriebs kommen von nun an in den Genuss der Entschädigung, wobei die Grenze bei 75 ha liegt. Die Höhe der Unterstützung ist degressiv:

- 50 € pro Hektar für die ersten 20 beihilfefähigen Hektar;
- 30 € pro Hektar für die folgenden beihilfefähigen Hektar,
- 0 €/ha über 75 Hektar hinaus.

Seit 2019 wurde neben den vorgenommenen Änderungen auch die Abgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen entsprechend der Forderung der EU überarbeitet. Man unterscheidet Gebiete mit naturbedingten und Gebiete mit spezifischen Beeinträchtigungen. Die Lage der Parzelle in einer dieser Zonen hat keine Auswirkungen auf die Zahlungsmodalitäten der Beihilfe.

Im Jahr 2021, nach den 2020 eingereichten Anträgen, betraf die Beihilfe für die Flächen in den ZCNS 5328 Erzeuger mit einer Fläche von 231.058 ha. Während die Zahlungen 2020 (Wirtschaftsjahr 2019)

4642 Erzeuger für eine geförderte Gesamtfläche von 214.250 ha betroffen hatten, handelt es sich also um einen erfreulichen Anstieg innerhalb eines Jahres. Die Gesamtsumme der Entschädigungen im Jahr 2021, die sich auf die abgeschlossenen Fälle des Wirtschaftsjahres 2020 beziehen, beträgt mehr als 8,6 Millionen Euro (weniger als 8 Millionen Euro im Jahr 2020 für das Wirtschaftsjahr 2019). Bei den geförderten Flächen handelt es sich hauptsächlich um Futtermittel und insbesondere um Dauergrünland.

Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche in Aufrechterhaltung und Umstellung

EAW_Source : DPE_DPEAI_ SPW ARNE

© ODW - 2023

Weitere Informationen ?

Quellen:

- Website des wallonischen Netzwerks für ländliche Entwicklung: https://www.reseau-pwdr.be/document/ramo-2020-annexes
- Portal der wallonischen Landwirtschaft: https://agriculture.wallonie.be/programme-wallon-de-developpement-rural-2014-2020